

Nachname, Vorname:

Stand: 29.07.2024 Buchungszeichen: 5.0252._____. (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!) Anmeldeformular – Frühbetreuung/ergänzende Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung - an der Teck Grundschule □ Anmeldung oder □ Ummeldung zur ergänzenden Betreuung und Mittagsverpflegung im Rahmen der Kernzeitbetreuung // □ Anmeldung oder □ Ummeldung zur Frühbetreuung ab dem: (gewünschter Betreuungsbeginn; Buchungsänderungen frühest. nach 6 Monaten) Informationen zum Kind: Nachname, Vorname Geburtstag Klasse (z.B. 1a) Besonderheiten (z.B. Allergien, körperliche Beeinträchtigungen) Geschlecht Ermäßigung (Nachweis ☐ Stadtpass für das Kind gültig bis: unbedingt beilegen, da ☐ Gutschein vom Landratsamt gültig bis: sonst keine Befreiung der ☐ Gutschein vom Jobcenter gültig bis: Gebühr erfolgt!) Informationen zu den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern: Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 1) Straße, Hausnummer PLZ. Wohnort Mobilfunk/Telefon E-Mail Adresse Geschlecht (Bitte legen Sie einen Nachweis über das Sorgerecht / ☐ Alleiniges Sorgerecht "Negativbescheinigung " bei der Anmeldung bei.) ☐ Berufstätig / in Ausbildung (Bitte den Vordruck "Bescheinigung des Arbeitsgebers" beifügen) Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 2) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Mobilfunk/Telefon E-Mail Adresse Geschlecht ☐ Berufstätig / in Ausbildung (Bitte den Vordruck "Bescheinigung des Arbeitsgebers" beifügen) Weitere Kinder unter 18 Jahre im Haushalt, für die Anspruch auf Kindergeld besteht: Nachname, Vorname: Geboren am:

Geboren am:



GROSSE KREISSTADT Vorname und Name des Kindes

Benötigte Betreuung und Mittagessen (bitte ankreuzen)

Wir benötigen eine Betreuung/Mittagessen an folgenden Tagen und Zeiten:

Betreuungsmodule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 Uhr – Schulbeginn (Modul 1)					
Mittagessen */**					
Schulende - 13:00 Uhr (Modul 2)					
13:00 - 14:30 Uhr (Modul 3)					
13:00 – 16:00 Uhr (Modul 4)					
13:00 – 17:00 Uhr (Modul 5)	Nicht buchbar				Nicht buchbar

^{*} Nur für Kinder, die die ergänzende Betreuung bis 14:30 Uhr / 16:00 Uhr / 17:00 Uhr besuchen, buchbar.

Mein Kind darf nach Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen: □ ja □ nein

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen und von der Betreuung abgeholt werden, eine Abholung zum gebuchten Betreuungsende pünktlich erfolgen muss, ansonsten muss das Betreuungspersonal telefonisch informiert werden.

Einverständniserklärung/Verpflichtung/Abbuchungsermächtigung: Die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, gültig ab 01.04.2023 vom 03.02.2016 mit Änderung vom 01.09.2016, 28.06.2017, 01.09.2018, 15.12.2021, 26.10.2022, 01.01.2023 und 01.04.2023 ist mir/ uns bekannt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung des Entgelts für die Betreuung meiner/unserer Kinder. Gleichzeitig ermächtige ich/ermächtigen wir die Stadtkasse Kirchheim unter Teck in stets widerruflicher Weise, die zu zahlende Benutzungsgebühr zu Lasten meines/ unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Ich versichere/ wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/ unserer Angaben und Anlagen. Änderungen werde ich/ werden wir der Stadt Kirchheim unter Teck unverzüglich mitteilen.

Mir ist / uns ist bekannt, dass wenn der Antrag nicht vollständig ist, bzw. Nachweise nicht vollständig erbracht werden, die volle Betreuungsgebühr erhoben wird.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung, die Datenschutzinformationen sowie die Information zum Grundschulbetreuungsangebot der Stadt Kirchheim unter Teck habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Außerdem ist uns bekannt, dass mit der Abgabe der Anmeldung zur Grundschulbetreuung noch keine verbindliche Platzzusage erfolgt.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 1
Ort Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

^{**}Das Mittagessen muss kostenpflichtig dazu gebucht werden.



Informationen zu Gebühren und Ermäßigungen

Stand: September 2024

Gebühren für die Betreuung

1. Monatliche Gebühren für Module in der Kernzeitbetreuung

a. bei einem Kind in der Familie

Betreuung GTGS	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
7 Uhr bis Schulbeginn (Modul 1)	11,20 €	22,41 €	33,61 €	44,81 €	56,02 €
Schulende – 13 h (Modul 2)	11,20 €	22,41 €	33,61 €	44,81 €	56,02€
13:00 – 14:30 h (Modul 3)	10,08 €	20,17€	30,25€	40,33€	50,41 €
13:00 – 16:00 h (Modul 4)	20,17€	40,33 €	60,50€	80,66€	100,83 €
13:00 – 17:00 h (Modul 5)	26,89€	53,78 €	80,66 €	107,55€	134,44 €

b. bei zwei und mehr kindergeldberechtigten Kindern unter 18 Jahren in der Familie

Betreuung GTGS	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
7 Uhr bis Schulbeginn (Modul 1)	9,52€	19,05€	28,57€	38,09€	47,61 €
Schulende – 13 h (Modul 2)	9,52€	19,05€	28,57 €	38,09€	47,61 €
13:00 – 14:30 h (Modul 3)	8,40 €	16,80 €	25,21€	33,61 €	42,01 €
13:00 – 16:00 h (Modul 4)	16,80 €	33,61 €	50,41 €	67,22€	84,02 €
13:00 – 17:00 h (Modul 5)	22,41€	44,81€	67,22€	89,63€	112,03€

Kostenbefreiung bzw. Kostenermäßigung für die Betreuungsgebühren

Wer erhält eine Gebührenermäßigung bzw. eine Befreiung?	Welche Vergünstigung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Stadtpassinhaber	Komplette Gebührenbefreiung	Kopie vom Stadtpass bei der Anmeldung hinzufügen Auf dem Anmeldeformular das Feld "Stadtpassinhaber" ankreuzen	Für die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses, max. 12 Monate. Danach muss ein Stadtpass neu beantragt werden



Familien mit monatlichem Einkommen unter 3.000 € (brutto)	Gebührenermäßigung	Antragsformular ist bei der Abt. Bildung, SG Schulen und Sport und bei der Alleenschule erhältlich	Max. 12 Monate, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.
---	--------------------	--	--

Gebühren für das Mittagessen

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich pauschal gemäß der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, anhand der Wochentage an denen das Mittagessen in Anspruch genommen wird. Bitte beachten Sie, dass sich der Preis pauschal berechnet und mögliche Tage ohne Mittagessen (Feiertage, päd. Tag, etc.) bereits mit einberechnet wurden.

Anzahl der Mittagessen/Woche	1	2	3	4	5
Monatlicher Preis für das Mittagessen	13,00 €	25,00 €	37,00 €	50,00€	62,00€

Mittagessen kostenlos erhalten

Wer erhält eine Gebührenbefreiung?	Welche Befreiung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Familien,	Befreiung von der Mittagessens-gebühr	 Stellen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (bspw. Jobcenter, Landratsamt, Abteilung Soziales in Kirchheim etc.) für Ihr Kind einen Antrag auf "Bildung – und Teilhabeleistungen" Von dort erhalten Sie einen Bildungs- & Teilhabe Gutschein Sie erhalten zwei Ausfertigungen des Gutscheins. Bitte reichen Sie den Gutschein vom Job Center oder Landratsamt im Original bei uns ein. 	Für die Dauer des Gutscheins



Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck

Marktstraße 14 73230 Kirchheim unter Teck Telefon: 07021 502-0

E-Mail: info@kirchheim-teck.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@kirchheim-teck.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art 6 Abs.1b DSGVO.

Die Angaben in der Anmeldung sind nur zu machen, sofern eine vertragliche Vereinbarung zur Überlassung eines Betreuungsplatzes beabsichtigt ist. In diesem Fall ist die Stadt jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben angewiesen. Eine fehlende Willenserklärung zum Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarung hat zur Folge, dass keine Angabe der Daten erforderlich ist und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie haben das Recht

auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Ort, Datum, Unterschrift



Nachweis der Berufstätigkeit

erechtigte	n:		
s:			
Mo	Von	hie	
וט			
MI	von	bis	
DO	von	bis	
FR	von	bis	
			Stunden/ Woche bei
	s: Mo DI MI DO	S: Mo	S:



Nachweis der Berufstätigkeit

Informationen zum Kind:	1			
Nachname, Vorname				
Geburtstag				
A	1- 41 4 -			
Angaben des Erziehungsber	echtigte	en:		
Nachname, Vorname				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Angaben zum Arbeitgeber:				
Nachname, Vorname				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Erklärung des Arbeitgebers:				
Frau/Herr				
Ist am:	Мо	von	bis	
	DI	von		
	MI	von	bis	
	DO	von	bis	
	FR	von	bis	
		mfang von beschäftigt.		Stunden/ Woche bei
Datum, Stempel		Unterso	hrift des Arbeitgebe	rs



Stadt Kirchheim unter Teck Abteilung Finanzen Marktstraße 14 73230 Kirchheim unter Teck Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 67ZZZ00000001188

SEPA-Basislastschrift-Mandat	
Mandatsreferenz:(Buchungszeichen)	
Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Kirchheim unter Teck, □ einmalig eine Zahlung □ wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem)Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Kirchheim unter Teck auf mein (unser) Konto gezogene (n) Lastschrift(en) einzulösen.	r)
<u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrage verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	es:
Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber) Name, Vorname / Firma Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:	-
Name Kreditinstitut: IBAN: BIC:	- - -
Bitte informieren Sie uns umgehend über Änderungen Ihrer Adresse. Freiwillige Angaben (falls Nachfragen erforderlich sind):	
Email-Adresse: Telefon / Handy:	-
Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 und Art. 13 EU-DSGVO Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohe Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Basislastschrift-Mandates werden Ihre o.g personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.	g.
Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemacht Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Stadt Kirchheim unter Tec Marktstraße 14, 73230 Kirchheim unter Teck oder per Email an kasse@kirchheim-teck.de für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kirchheim-teck.de oder auf dem beigefügten Infob "Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat".	ck,
Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Stadt Kirchheim unter Teck zum Zweck der Einziehung von meinem Konto einverstanden:	æ
Ort, Datum: Unterschrift des/der Verfügungsberech	tigten



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Kirchheim unter Teck Abteilung Finanzen Marktstraße 14 73230 Kirchheim unter Teck

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Kirchheim unter Teck
Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchheim unter Teck
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
E-Mail: rpa@kirchheim-teck.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Kirchheim unter Teck verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem "SEPA-Basislastschrift-Mandat". Sobald die Abteilung Finanzen das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggfs. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen.

5. Ihre Datenschutzrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).